

Ihre Ansprechpartnerinnen
für Gleichstellung

Landkreis Northeim

Gleichstellungsbeauftragte Julia Kögler
Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim
Tel. 05551 708-320
E-Mail: jkoegler@landkreis-northeim.de

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte Anja Duske
Tel. 05551 708-127
E-Mail: aduske@landkreis-northeim.de

Stadt Bad Gandersheim

Gleichstellungsbeauftragte Annegret Wrobel
Markt 10, 37581 Bad Gandersheim
Tel. 05382 73106 , Privat: 05382 5665
Mobil: 0160 5143355
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@bad-gandersheim.de

Flecken Bodenfelde

Gleichstellungsbeauftragte Christine Anklam
Amelither Str. 23, 37194 Bodenfelde
Tel. 05572 8300686

Stadt Dassel

Gleichstellungsbeauftragte N.N.
Kirchplatz 2, 37586 Dassel
Tel. 05564 202-2
E-Mail: buergermeister@stadt-dassel.de

Stadt Einbeck

Gleichstellungsbeauftragte Anna Schäfer
Teichenweg 1, 37475 Einbeck
Tel. 05561 916-121
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@einbeck.de

Stadt Hardegsen

Gleichstellungsbeauftragte Nadin Schillig
Vor dem Tore 1 (Post), Burgstr. 2 (Besuch), 37181 Hardegsen
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@hardegsen.de

Gemeinde Kalefeld

Gleichstellungsbeauftragte Ute Wardelmann
Kleiner Hagen 4, 37589 Kalefeld
Tel. 0170 4656152
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kalefeld.de

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Gleichstellungsbeauftragte N.N.
Bahnhofstr. 6, 37191 Katlenburg-Lindau
Tel. 05552 9937-0
E-Mail: info@katlenburglindau.de

Stadt Moringen

Gleichstellungsbeauftragte Birgit Nienstedt
Amtsfreiheit 8, 37186 Moringen
Tel. 05554 202-0
E-Mail: birgit.nienstedt@gmail.com

Flecken Nörten-Hardenberg

Gleichstellungsbeauftragte Yasemin Niwar
Burgstr. 2, 37176 Nörten-Hardenberg
Tel. 0151 42866868
E-Mail: gleichstellung.noerten-hardenberg@gmx.de

Stadt Northeim

Gleichstellungsbeauftragte Saskia Baumgärtner
Scharnhorstplatz 1, 37154 Northeim
Tel. 05551 966-131
E-Mail: baumgaertner@northeim.de

Stadt Uslar

Gleichstellungsbeauftragte Simone Förster
Lange Str. 1, 37170 Uslar
Tel. 05571 307-106
E-Mail: gleichstellung@uslar.de



Gleichstellungsarbeit ist ein gesetzlicher Auftrag

Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Verfassungsauftrag Gleichstellung ist auch auf Landesebene klar geregelt:

Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Fast alle Themen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und sind dadurch gleichstellungsrelevant.

Gleichstellungsarbeit ...

Drei Schwerpunkte

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- Die Anhebung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik

Öffentlichkeit, Vernetzung und Politik

- Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen zu unterschiedlichen gleichstellungsrelevanten Themen
- Informations- und Beratungsgespräche im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter
- Koordinierung von Frauen- und Gleichstellungs-Netzwerken
- Zusammenarbeit mit Bündnispartner*innen aus den Gemeinden und der Region (Vereine, Politiker*innen, engagierte Bürger*innen und Institutionen)
- Gründung des Bündnisses „Politik braucht Frauen!“ im Landkreis Northeim
- Teilnahme und Rederecht bei Kreistags-, Rats- und Ausschusssitzungen

Innerhalb der Kommunalverwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen der Verwaltung mit, die gleichstellungsrelevant sind.

Gender Mainstreaming

bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Palette ist weit gefächert und kann von Personalangelegenheiten über Baumaßnahmen bis hin zum öffentlichen Personennahverkehr reichen.

Immer muss die Frage gestellt werden: Wird bei angestrebten Maßnahmen und Projekten ein Geschlecht benachteiligt? Wenn ja, gibt die Gleichstellungsbeauftragte Anregungen und Empfehlungen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Motor für eine innovative, geschlechtergerechte und zukunftsfähige Gesellschaft!

Die Arbeitsgemeinschaft

der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Northeim

gleichstellungsstelle@landkreis-northeim.de
c/o Landkreis Northeim
Medenheimer Str. 6/8
37154 Northeim
Telefon: 05551 708-320